

Aufstellungsbeschluss

Die 3. Änderung des Bebauungsplans ist gemäß § 2 (1) BauGB durch Beschluss des Rates vom 13.08.2014 aufgestellt worden.

Der Aufstellungsbeschluss ist am 03.05.2016 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Ortsbürgermeister (Peter Moskopp)

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB

Auf die öffentliche Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung ist am 03.05.2016 durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen worden.

Der Planentwurf konnte vom 09.05.2016 bis 13.05.2016 bei der Verbandsgemeinde Weißenthurm eingesehen werden.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden aufgefordert, eine Stellungnahme vorzulegen.

Ortsbürgermeister (Peter Moskopp)

HINWEIS:

Die vorderen, seitlichen und hinteren Abstände von Bauvorhaben außer durch die Begrenzung der überbaubaren Flächen (Baugrenzen), zusätzlich durch die Bestimmungen des § 8 LBauO (RLP) eingeschränkt werden.

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB

Die 3. Änderung des Bebauungsplans hat gemäß § 3 (2) BauGB neben Text und Begründung in der Zeit vom 20.07.2016 bis einschließlich 19.08.2016 zu jedermanns Einsicht offengelegen.

Die Offenlegung wurde am 12.07.2016 ortsüblich bekannt gemacht.

Mit Schreiben vom 13.07.2016 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, eine Stellungnahme vorzulegen.

Ortsbürgermeister (Peter Moskopp)

Beschluss über den Bebauungsplan

Die 3. Änderung des Bebauungsplans ist gemäß § 10 (1) BauGB vom Rat am 22.09.2016 als Satzung beschlossen worden.

Ortsbürgermeister (Peter Moskopp)

Genehmigung

Die 3. Änderung des Bebauungsplans ist am 26.10.2016 gemäß § 10 (2) BauGB der Kreisverwaltung Mainz-Koblenz zur Genehmigung vorgelegt worden.

Die Kreisverwaltung Mainz-Koblenz hat mit Bescheid vom 12.01.2017, Az.: 65 P 610-43 die Genehmigung erteilt.

Kreisverwaltung Mainz-Koblenz

Ausfertigung

Die 3. Änderung des Bebauungsplans, bestehend aus einer durch Zeichen und Schrift erläuterten Zeichnung im Maßstab 1:500 mit Textlichen Festsetzungen, stimmt mit allen seinen Bestandteilen mit dem Willen des Rates überein.

Das für den Bebauungsplan vorgeschriebene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten. Die 3. Änderung des Bebauungsplans wird hiermit ausgefertigt. Er tritt mit dem Tage seiner Bekanntmachung in Kraft.

Ortsbürgermeister (Peter Moskopp)

Inkrafttreten

Die 3. Änderung des Bebauungsplans ist gemäß § 10 (3) BauGB am 31.12.2016 bekannt gemacht worden.

Mit diesem Datum ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.

Ortsbürgermeister (Peter Moskopp)

Übereinstimmungsbescheinigung

Die Darstellung der Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke stimmen mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters überein.

Verbandsgemeindewerke Weißenthurm, den 19.08.2016

Markus Roth, Werkleiter

DATENGRUNDLAGE:

Geobasisinformationen des Landesamtes für Vermessung und Geobasisinformation RLP, UTM (ETRS89) Aktualität der Geobasisinformationen: 09.08.2013



Zeichenerklärung

Die mit (H) gekennzeichneten Erläuterungen gelten als Hinweise, alle übrigen als Festsetzung.

- Fluggrenze (H)
- Parzellengrenze (H)
- Flurstücknummer (H)
- vorf. Gebäude (H)

Art der baulichen Nutzung

Sonstige Sondergebiete mit der Zweckbestimmung "Einzelhandel Fachmarkt Retailpark" (§ 9 Abs.1 Nr.2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

Baugrenze
0°-45° zulässige Dachneigung

Füllschema der Nutzungsschablone

Art der baulichen Nutzung	Anzahl der Vollgeschosse
Grundflächenzahl (GRZ) Verhältnis der überbauten Fläche zur Grundstücksfläche	Geschossflächenzahl (GFZ) Summe der Räume für Geschosseflächen zur Grundstücksfläche
Immissionswirksamer flächenbezogener Schallleistungspegel (IFSP) max. Verkaufte/fläche/ max. Innenstadtrelevante Verkaufsfläche	Festgesetzte Sockelhöhe/ Gebäudehöhe
	Dachneigung

Verkehrsflächen

Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

Grünflächen

Private Grünflächen

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Natur und Landschaft

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Pflanzungen

Fläche: Festsetzung, 1. Änderung

Sonstige Pflanzzeichen

Flächen für die Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen (Lärm) im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes gem. § 9 Nr. 24 BauGB i.V.m. § 9 Abs.1 Nr.24 und Abs.4 BauGB

Fassade mit passivem Lärmschutz

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugeländen, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugeländes

Maßangaben (m)

Abstandsbereich zur Bundesstraße

Anbauverbotszone gem. § 9 FStiG

Bebauungsplan "Gewerbegebiet 1. Abschnitt" 3. Änderung

Ortskommune:	Kettig	Verbandsgemeinde:	Weißenthurm
Gemarkung:	Kettig	Flur:	16
Maßstab:	1: 500		

Übersichtsplan: Auszug aus der TK 25, Maßstab 1: 12.500



Satzungsexemplar	Sept. 2016	A.W./L.E.
Gehört zu den Verfahren gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB	Juni 2016	A.W./L.E.
Gehört zu den Verfahren gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB	April 2016	A.W./L.E.
Änderung	Datum	Name

DR. SPRENGNETTER UND PARTNER GBR

Dipl.-Ing. (FH) M. Faßbender Dipl.-Ing. A. Weber

Brohltalstraße 10 Tel.: 02633/4562-0 E-Mail: info@sprenghetter-ingenieure.de
56656 Brohl-Lützing Fax: 02633/457277 Internet: www.sprenghetter-ingenieure.de